



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Weiden / Luhe-Wildenau

Nummer

3	5	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	4	2	2
2. Waldfläche in Hektar	2	3	7	0
3. Bewaldungsprozent.....	3		7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder			X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder in der Hegegemeinschaft sind auf den teilweise von Natur aus ärmeren Böden stark von Kiefernbeständen geprägt. Einzelnen bis kleinflächig ist die Fichte beigemischt, die im Nordosten der Hegegemeinschaft auch dominieren kann. Eiche ist vor allem im Waldrandbereich von Kiefernbeständen regelmäßig vorhanden. Ebenso sind die sonstigen Laubbölder (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weide, Erle) mit wechselnden Anteilen stärker vertreten. Andere Baumarten kommen nur in geringem Umfang vor und sind deshalb für die Beurteilung der Verbisssituation wenig brauchbar. Südlich von Weiden gibt es nur wenig Wald, ansonsten verteilen sich die Waldflächen gleichmäßig in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Die Wälder östlich von Weiden haben Erholungs- und Klimaschutzfunktion.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Weiden / Luhe-Wildenau am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebenden Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben.

Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab. Deshalb ist der Waldumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten, wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstigen Laubbölzern voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initiaphase der Verjüngung dominiert das Nadelholz mit 80 %. Der Anteil des Laubholzes hat sei der letzten Aufnahme von 14 % auf 20 % zugenommen. Der Verbissanteil im Laubholz hat sich von 65 % auf 27 % in etwa halbiert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsstufe hat sich bei den Baumartenanteilen seit der letzten Aufnahme wenig verändert. Das Nadelholz ist weiterhin mit 81 % und das Laubholz mit 19 % vertreten. Der Leittriebverbiss ist seit 2021 um 21 Prozentpunkte von 35 % auf jetzt 14 % gesunken, der Verbiss im oberen Drittel von 67 % auf 34 %. Vom Leittriebverbiss ist vor allem die Eiche mit 21 % betroffen. Leittriebverbiss ist beim Nadelholz kaum vorhanden. Fegeschäden sind unbedeutend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubbölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhengschicht sind Laubholz (52 %) und Nadelholz (48 %) in etwa gleichen Anteilen vertreten. Beim Nadelholz dominiert die Fichte mit 37 %. Beim Laubholz entfällt ein Großteil auf sonstiges Laubholz mit 33 %, gefolgt von Buche mit 17 %.

Über alle Baumarten hinweg liegt der Anteil der Fegeschäden bei 6 % (2021: 3%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten sind auch in den meisten Aufnahmeflächen der Verjüngung zu finden. Damit ist das Potenzial zur Entstehung von Mischbeständen, die die vielfältigen gesellschaftlichen, standörtlichen und betrieblichen Zielsetzungen am besten erfüllen, vorhanden.

Im Hinblick auf die klimatische Verschärfung und die ohnehin geringeren Niederschläge im Weidener Becken während der Vegetationszeit kommen Eiche und Kiefer mit solchen Standortbedingungen am besten zurecht. Auch das sonstige Laubholz hat in den kiefernbetonten Beständen eine stabilisierende Funktion im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit und den Waldschutz. Bei den in der Hegegemeinschaft begutachteten Baumarten ist insgesamt eine Verringerung in der Verbissbelastung zu bemerken. Allerdings ist gerade der Verbiss im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe mit 34 % sowie bei den Pflanzen unter 20 cm mit 27 % sehr hoch. Einzig die Verringerung beim Leittriebverbiss auf 14 % spricht für eine Einwertung als gerade noch tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Verbissdruck auf das für den Waldumbau unerlässliche Laubholz ist relativ hoch. Der Abschuss muss daher mindestens beibehalten werden, um deren Aufwuchs nicht zu gefährden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 17.10.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div>
------------------------------------	---

FD Dr. Günter Dobler
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“